

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

19 (7.3.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 19.

den 7. März 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Straßenbau-Frohnden betreffend.)

K. D. Nro. 2240. Das Großherz. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 13. v. M. Nro. 368. nachträglich zu der frühern — im vormjährigen Anzeigebblatt Nro. 76. bekannt gemachten hohen Verfügung vom 19. August v. F. Nro. 8814 angeordnet:

Es sind in allen Fällen, wo eine allgemeine, in der Gränze der Frohndpflichtigkeit liegende, Maasregel zur Beförderung des guten Zustandes der Landstraßen, wie z. E. das Abziehen des Koths und das Einlegen des Materials auf ganzen Straßenzügen, von den technischen Behörden für nothwendig erkannt wird, die erforderlichen Frohnden dazu in der jedesmal gesetzten Zeit zu stellen, unter welchen Fällen sonach alle bezüglich auf gewöhnliche Arbeiten begriffen sind, welche nach §. 11. der Straßenordnung, den Straßenhächtern nicht obliegen.

Dieses wird zur Kenntnißnahme und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Freiburg den 20. Februar 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. v. Harsch.

II. Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1829 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie. Nro. 105	enthaltend	Loos. Nro. 10401	bis	10500
" " 871	" " "	" " 87001	" "	87100
" " 41	" " "	" " 4001	" "	4100
" " 927	" " "	" " 92601	" "	92700
" " 801	" " "	" " 80001	" "	80100
" " 815	" " "	" " 81401	" "	81500
" " 735	" " "	" " 73401	" "	73500

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. März 1829.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. Pfarrei Sulzburg, Dekanats Müllheim dem seitherigen Pfarrer Ferdinand Karl Assum in Blankenloch huldreichst zu übertragen. Die Bewerber um die dadurch in Erledigung gekommene Pfarrei Blankenloch, Landdekanats Karlsruhe im Nara- und Pfingz-Kreis, mit einem Competenz-Anschlag von 418 fl. 43 kr., haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchen- Behörde vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate zu melden.

(1) Die erledigte evangel. Schulstelle zu Dorf Rehl, ist dem Schullehrer zu Kurzell, Gottfried Ruf übertragen worden, sonach hierdurch die evangel. Schulstelle zu Kurzell, Dekanat Mahlberg, mit einer Competenz von 165 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

IV. Dienstaussicht.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarr-Candidaten Karl Wagner zu Pforzheim zum 2ten Diakonus daselbst zu ernennen.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungsmittel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich Bevollmächtigten Anwalts

zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Nchern.

(3) Des Georg Ell, Bürgers und Bauers in Wagsburs, auf
Donnerstag den 12. März d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Michael Müller von Gündlingen, auf
Mittwoch den 18. März d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des in Sant erkannten Jung Jakob Herstein, Metzger zu Birsleuten, auf
Montag den 23. März,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Joseph Hofler, Neubauer in Waltershofen, auf
Montag den 16. März d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joseph Faber, Seiler von Waltershofen, auf
Montag den 23. März d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des ledigen Bürgers Rupert Brändli von Füllin, auf
Freitag den 3. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Michael Rüsck von Fuzlingen, auf
Freitag den 27. März d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen Johann Georg Lörracher von Schallbach wird abermals Sant erkannt, auf

Dienstag den 7. April d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
(2) Des Matthäus Sängler zu Wintersweiler, auf

Dienstag den 24. März d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Agatha Herzog von Mauthen, auf

Mittwoch den 18. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Steinbauers Erasmus Koch von Schliengen, auf

Mittwoch den 18. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Straufen.

(1) Des Tagelöhners Joseph Knöbel von Ehrenstetten, auf

Montag den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Fr. Joseph Knöbel, Altgemeindschreiber von Ehrenstetten, auf

Montag den 23. März,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Georg Bremgartner, Landwirth von Ehrenstetten, auf

Montag den 9. März,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Webers Joseph Ruf von Kollnau, auf

Freitag den 20. März d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(2) Des Baumwollenhändlers Kover Schneider von Niederwyhl, auf

Dienstag den 24. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Martin Baumann, Schuster von Herbolzheim, hat bei der Verlassenschafts-Abhandlung seiner verstorbenen Ehefrau Luidgarda geb. Müller vorgetragen:

Er wünscht zur Berichtigung seines bedeutenden Schuldenstandes mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich

abzuschließen, und bittet deshalb um Zusammenkunft derselben.

In Folge dessen haben wir zur Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 24. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und fordern alle jene, welche eine Forderung an Martin Baumann zu machen haben, auf, an obigem Tage solche um so gewisser richtig zu stellen, als sie später sonst damit nicht mehr gehört werden würden.

Kenzingen den 24. Februar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wolflinger.

(1) Iheres Eschle, Wittwe des Joseph Eschle von Schönwald, wünscht mit den Gläubigern ihrer beiden Söhne Oswald und Mathias Eschle, eine gültliche Uebereinkunft zu treffen, und hat deswegen um amtliche Liquidation ihrer Schulden gebeten.

Hiezu hat man Tagfahrt auf

Freitag den 27. März d. J. angesetzt, bei welcher die Gläubiger des Oswald und Mathias Eschle Vormittags um 9 Uhr, in diesseitiger Kanzlei sich um so gewisser einzufinden haben, als sie sonst, im Falle das Sanzverfahren eingeleitet werden müßte, den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Triberg den 25. Februar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleichhause.

(2) Die richtige Vermögens-Absonderung zwischen den Kindern der verstorbenen H. M. Schäppele von Fringen mit ihrem zurückgelassenen Ehemann Martin Kühnle macht eine öffentliche Sammlung und Richtstellung der Schulden notwendig.

Die Gläubiger der Martin Kühnle'schen Eheleute werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 23. März,
Vormittags, auf der Amisrevisoratskanzlei dabier um so gewisser zu liquidiren, als sie sich sonst diejenigen Nachteile selbst zuzuschreiben hätten, welche für sie daraus entstehen können, wenn Vermögen und Schulden

lediglich nach dem Resultat der Liquidation zwischen den Kindern und dem Wittwer verteilt werde.

Breisach den 15. Februar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweickhart.

b) Erbvordragungen.

Wer an das Vermögen der Unterge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu
können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist
bei dem bezeichneten Amte zu melden, und
sich über seine Ansprüche zu legitimiren,
widrigenfalls das weiter Rechtliche über
das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Matbias Keller, geboren den
21. September 1789 zu Uffhausen, wel-
cher sich im Jahr 1813 auf die Wander-
schaft begeben, und seitdem nichts von sich
hören ließ, unterm 27. Februar 1829 Nro.
3130., dessen Vermögen in circa 300 fl.
besteht.

Aus dem F. F. Bezirksamt Stühlingen.

(3) Des ledigen Kirschnergeßellen Franz
Anton Bebringer von Stühlingen,
gegenwärtig beiläufig 52 Jahre alt, hat sich
vor 32 Jahren in die Fremde begeben, und
ist seit dem Jahr 1811 von dessen Leben
oder Tod nichts mehr bekannt worden, un-
term 16. Februar 1829 Nro. 1105., dessen
Vermögen in circa 850 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vorladung weder selbst, noch auch de-
ren Nachkommen erschienen sind, noch von
welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist,
werden hiemit als verschollen erklärt, und de-
ren Vermögen ihren bekannten nächsten An-
verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Des Matbias Welibaf von Bruch-
sal, unterm 17. Januar 1829 Nro. 1314,
und zwar in Folge der diesseitigen öffentli-

chen Ediktalladung vom 27. September 1827
Nro. 20585.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(2) Des Georg Buchert von Zell,
unterm 26. Februar 1829 Nro. 5381. und
zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen
Vorladung vom 24. Februar 1828 Nro.
5178.; dessen Vermögen in 219 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(2) Die beiden Töchter des verstorbenen
Markgräflich Badischen Heidenen Christian
Heeg, Maria Anna und Elisabetha
von Nastatt, unterm 25. Februar 1829
Nro. 2587., und zwar in Folge diesseitiger
Ediktalladung vom 21. Februar 1828.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des abwesenden Uhrmachers Joseph
Schäfler von Waldkirch, unterm 26.
Februar 1829 Nro. 2001., und zwar in
Folge der öffentlichen Vorladung vom 31.
Januar 1828.

VI. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Unsere Amts-Actuaratur bedarf ei-
ner neuen Einrichtung, für welche uns hö-
hern Orts ein Actuarius-Gehalt auf die
Dauer des Geschäftes bewilligt worden ist.
Geeignete Individuen, welche sich demsel-
ben unterziehen wollen, werden aufgefordert
sich desfalls in Bälde anzumelden.

Säckingen den 3. März 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Eichrodt.

Bekanntmachung.

(1) Dienstaags den 10. d. M. wird das
Ausheben und Segen des Holzes, welches im
künftigen Frühjahre auf dem herrschaftl.
Holzhof Freiburg abgehört wird, an den
Wenigstnehmenden in A.ford gegeben.

Uebernaehm Lustige haben sich an dem be-
stimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf der
städtischen Waldamtskanzlei daber einzufin-
den.

Freiburg am 2. März 1829.

Großherzogl. Holzverwaltung Freiburg.
Kunkel.

Bekanntmachung.

(1) Der 27jährige eltern- und heimatlose Alban Hercher, Bauernknecht in Krozingen, welcher sich auf eine absichtliche Weise der Impfung immer entzogen, wurde am 19. Januar d. J. von den ächten Menschenblättern, welche mit außerordentlicher Hestigkeit und sehr bössartigem Charakter aufgetreten sind, so ergriffen, das er schon am 28. Januar d. J. unter den furchtbaren Erscheinungen sein Leben endete. Dies wird zur Warnung derjenigen Individuen, welche sich der Impfung bis dahin zu entziehen wußten, in Gemäßheit höherer Weisung, hienit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen den 1. März 1829.

Großb. Bezirksamt und Amts-Physikat.
Neumann. Butscha.

Bekanntmachung.

(1) Der dem Papierer Martin Behrle von Nieder-Emmendingen von diesseitiger Stelle unterm 14. Juli 1828. sub Nro. 14.454. ausgestellt Heimaths-Schein, welchen der Zimmergeselle Johann Köhler von Bettra, bei Schwarzburg, durch Verwechslung auf der Nachberberge erhalten hat und mit sich führt, wird hienit für ungültig erklärt, und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen am 8. Februar 1829.

Großherzoglich Badisches Oberamt.
Stöffer.

Bekanntmachung.

(1) Bei einer wegen Diebstahls hier einfigenden Weibsperson aus Denzlingen, hat man unten beschriebene Gegenstände gefunden, welche wahrscheinlich gestohlen sind. Die Eigentümer dieser Sache werden hienit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu melden, um so gewisser, als sonst weiters darüber verfügt werden wird.

Freiburg den 26. Februar 1829.

Großherzogl. Stadtamt.
Schaff.

Beschreibung der gefundenen Gegenstände.

2 Paar neue lederne Weiberschube, wovon das eine Paar auf der Sobie mit Dinte gezeichnet ist XII—, und daneben sind die Buchstaben eingedrückt I. W. Ferner ein

neuer violetter wollener Weiber-Tschoben mit grünen wollenen Zügen.

Aufforderung.

(1) Joseph Hoymann von Müllheim, Johannes Petrich von Buggingen und Johann Michael Frey von Hügelheim, welche das Loos bei der Conseription pro 1829 zum Weidienst getroffen hat, und welche sich bei der Assentirung nicht gestellt haben, werden hienit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser sich daber zu stellen, und ihrer Militzpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen sie als Refraktairs nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Müllheim den 3. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reußler.

Aufforderung.

(1) Da sich David Anton Friedsen von hier, welchen das Loos zum aktiven Dienst bestimmt hat, bisher noch immer nicht gestellt, so wird derselbe aufgefordert, seiner Militzpflicht Genüge zu leisten, sich daher binnen 4 Wochen daber einzufinden, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Tauberbischofsheim den 2. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Vorladung.

(3) Vincenz Fesenmaier von Neuthe, Soldat bei dem Großherz. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Leopold Nro. 4., hat sich auf die an ihn ergangene Einberufungs-Ordre nicht gestellt, und von seinem Heimathsort heimlich entfernt, auch eines Mantel-Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, bei Vermeidung der auf seinem Austritt angebrohen gesetzlichen Nachtheile.

Zugleich werden alle Polizei-Beörden ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und hieber abzuführen zu lassen.

Emmendingen den 17. Februar 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Am 6. Februar wurde zu Karbolisch-Tennenbrunn die unten beschriebene Sackuhr entwendet.

B e s c h r e i b u n g.

Eine einfache silberne Uhr, mit arabischen Zahlen, an der Peripherie des Glases so wie auf der Aussen-Seite der Schale sind vergoldete Plünchen, an ihr befindet sich eine grün seidene Schnur, an dieser ein glatter silberner Schlüssel.

In dem Landamt Karlsrube.

(3) Freitags den 6. Februar des Abends wurden dem Posthalter Wilhelm Holz zu Graben gegen 440 fl. in baarem Gelde, mittelst Erbrechung einer Komode entwendet; hierunter befanden sich:

1) ein vieredriges noch unerbrochenes Paquet mit dem Siegel der Großherz. Badischen General-Postkasse zu Karlsrube und der Aufschrift:

Posthalterei

270 fl. 8 kr. Graben
welche Summe größtentheils in Kronenthalern bestand.

In diesem Paquete befand sich außer dem Gelde auch eine Rechnung von der Großherzogl. General-Postkasse zu Karlsrube über das Guthaben der Posthalterei Graben für das 4te Quartal 1828 nebst einer Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben gedachter Posthalterei für das angegebene Quartal, und einen Conto des Komptoirs der Karlsruber Zeitung, für halbjährigen Bezug dieser Zeitung.

2) Eine mit dem noch unerbrochenen Siegel der Großherz. Badischen Oberpost-

Direktion und der Aufschrift: „100 fl. in Kronenthalern“ versehene Rolle.

3) Beiläufig 63 fl. ohne Embellage, zu größtentheils in ganzen und halben Kronenthalern, 1 Napoleonsdor und kleinen Münzsorten.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Am 24. Februar 1829 wurde dem David Rothschild von Hochhausen, zu Rohrbach der Mantelsack vom Pferde abgeschnitten, und daraus

- 1) ein schwarz grantuchener Mantel,
- 2) ein silberner Vortegglöffel und
- 3) zwei silberne Tassen entwendet.

VIII. Landesverweisungen.

(2) Der unten signalisirte Schneigereselle Johann Rink von Grödl, im Fürstenthum Stgaringen, ist wegen Verwundung durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins vom 20. d. M. der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 27. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Stöffer.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsrund, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spitz, Mund mittler, Kinn spitz, Bart schwach.

(1) Der unten signalisirte Sträfiling Anton Kellermann von Mosbrunn, Königlich-Württemb. Oberamts Ebdingen, welcher wegen Zauenercy, Diebstahl und Raub, laut Urtheil eines Hochpreussischen Hofgerichts in Meersburg vom 24 April 1821 Nro. 332-333, zu einer zehnjährigen Zuchthaus-Strafe verurtheilt war, wurde heute höchster Verfügung gemäß aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, an seine Heimathsbehörde abgeliefert, und der sämtlichen Großherzogl. Bad. Lande verwiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 1. März 1829.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.
Kiefer,

Signalment.

Anton Kellermann ist 31 Jahre alt, 5' 4" 2" groß, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, graue Augen, längliches Gesicht, blaße Farbe, hohe Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braune Bartbaare, gespitztes Kinn.

Derselbe trägt einen dunkelblau tuchenen Wamms, eine weiß und grün gestreifte wollene Weste, grautuchene Hosen, ein roth und weiß gedupptes Halsstuch, ein wollenes Unterleibchen, wollene Strümpfe, Halbschuh, runden Hut.

(3) Der unten signalisirte Joseph Meinrad Döring aus Rapperswyl, Kantons St. Gallen, der sich mehrerer Kirchen diebstähle schuldig gemacht hat, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins am 10. d. nebst der gegen ihn erkannten körperlichen Strafe zugleich auch des Landes verwiesen.

Was hiermit bekannt gemacht wird.

Signalment.

Derselbe mißt 5' 1", ist 21 Jahre alt, hat dicke blonde à la Titus geschnittene Haare, unbedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze dicke Nase, etwas aufgeworfener Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden schwarzen Filzhut, ein Staubhemd von grauem Baumwollzeug, einen königblauen tuchenen Frack mit großen weißen Knöpfen von Composition, worauf ein Löwe abgebildet ist, ein mehrfarbiges wollenes Gilet mit Perlenmutterknöpfen, dunkelblaue tuchene lange Hosen und kurze Stiefel.

Er spricht die Schweizer Mundart.

Rastatt den 17. Februar 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Müller.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Freitag den 20. März 1829, Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle
400 Sester Roggen,

400 Sester Weizen,
200 " Gerste und
300 Saum 1828r Gefällweine

gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Emmendingen den 3. März 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Hoyer.

Fabrik-Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschafts Masse der verstorbenen Altgeistwirthin Maria geborne Rees, werden

Montag den 9 laufenden Monats und die darauf folgenden Tage

sämmtliche Fabrikstoffe, bestehend in Silberwerk, Bett und Weißzeug, Schreinwerk re. dann

Donnerstag den 12. Vormittags circa 200 Saum Faß von der Größe zu 10 - 24. Saum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Freiburg den 2. März 1829.

Großherzogl. Stadtmagistrat-Revisorat.

Scharnberger.

Versteigerung.

(1) Die hiesige privilegierte Leinwandbleiche, dormalen Eigenthum des allgemeinen Arbeitshauses, soll dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiernach

Montag den 23. März,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause der Versteigerungs-Termin festgesetzt. Liebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden; Auswärtige haben Vermögens-Zeugnisse beizubringen. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Birsheim den 4. März 1829.

Ober-Bogt

Deimling.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftl. Peterswald, im Revier Emmendingen, werden

Mittwoch den 18. März,

Morgens 9 Uhr,

120 Stück tannene Sägflöße,

50 Stämme tannen Bauholz und

47 Klafter tannen Scheiterholz,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist in Segau, beim

Mühlmannshof, von wo aus man sich in den Holzschlag begiebt.

Emmendingen den 26. Februar 1829.
 Großherzogl. Forstinspektion,
 W. v. Blittersdorff.
 Pflanzen zu verkaufen.

(1) Aus der herzoglichen Pflanzschule, Wendlinger Forstes, sind einige Tausend Stück Schwarzpappeln und hochstämmige Acacien zu verkaufen.

Freiburg den 4. März 1829.
 Großherzogl. Forstinspektion Heitersheim.
 v. Drais.

Frucht-, Heu- und Stroh-Versteigerung.

(2) Montag den 9. März d. J., Vor-

mittags 10 Uhr, wird die Stadt-Gemeinde Heitersheim

circa 400 Sester Waizen,
 130 „ Halbwaizen,
 400 „ Gersten,
 50 „ Haber, und
 600 Stuck Waizen-Böfen,
 450 „ Waizen- und Gersten-
 Wellen, und
 250 Zentner Heu,

im Gemeindegewerthshause versteigern, wozu die Kaufliebhaber höchst eingeladen werden.

Heitersheim den 24. Februar 1829.
 Schmidt, Bürgermeister.

Frucht - Preise.

Markt-Tag.	Namen der Marktorthe.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Erb-sen.		Lin-sen.		Mi-schelf.		Mol-zer.		Ha-ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Febr. 28	Freiburg, beste	1 41	1 18	1 35	1 3	52													57	31	
	mittlere	1 35	1 15	1 32	1	50													55	29	
	geringere	1 30	1 12	1 30	57	48													51	25	
27	Emmending., beste	1 34																			26
	mittlere	1 28	1 10			57	40														
	geringere	1 24																			
23	Endingen, beste	1 32	1 8			54	45														
	mittlere	1 18	1 3			50	38												47	25	
	geringere	1	50			47	30														
21	Kandern, beste			1 30		56	52					1 10									
	mittlere			1 28																	
	geringere			1 24																	30
24	Kenzingen, beste	1 28	1 10		1		42														27
	mittlere	1 26	1 7				40														
	geringer	1 21				54															
26	Lörrach, beste			1 21																	
	mittlere			1 16																	
	geringer			1 14																	
27	Mühlheim, beste	1 36	1 15		1		51							1 12							
	mittlere	1 27	1 12			54	39						1 9								
	geringere	1 12	1 9			51	54						1 6								
25	Staufen, beste	1 36	1 15		1		54														56
	mittlere	1 30	1 9			57	50														53
	geringere	1 24	1 3			54	45														50
26	Waldfirch, beste	1 36	1 10		1 2		48														28
	mittlere	1 30	1 6		1		44														
	geringere	1 20	1 5																		

Der Oberster.

Siehe eine Beilage.